

Ergänzungsvereinbarung über die Nutzung von „Kwitt“

(gilt ausschließlich für die Nutzung mit einem Konto, das bei einer teilnehmenden Sparkasse geführt wird)

Mit dieser Ergänzungsvereinbarung treffen der Kunde und seine kontoführende Sparkasse („Sparkasse“) hinsichtlich der Nutzung der Funktion „Kwitt“ innerhalb der Sparkassen-App die nachfolgende Vereinbarung („Ergänzungsvereinbarung“). Ergänzend gelten die vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse, sowie die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, der Rahmenvertrag über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon Banking und am Elektronischen Kontoauszug bzw. Elektronischen Postfach einschließlich der Bedingungen für das Online-Banking und die Bedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs („Bestandsvereinbarungen“). Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser Ergänzungsvereinbarung und einer oder mehreren Bestandsvereinbarungen, gehen die Regelungen dieser Ergänzungsvereinbarung vor.

Alle vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Bereitstellung der jeweiligen Sparkassen-Apps sowie der Leistungen bezüglich der Funktion „Kwitt“ durch die Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH („Star Finanz“) bleiben unberührt.

1 Leistungsgegenstand und Vertragsschluss

1.1

Die Sparkasse nimmt im Rahmen der Funktion Kwitt Zahlungsaufträge entsprechend der vom Kunden innerhalb der jeweiligen Sparkassen-App vorgenommenen Einstellungen und Angaben entgegen. Bei der Erbringung der Leistungen im Zusammenhang mit der Funktion Kwitt setzt die Sparkasse Star Finanz als Dienstleister ein.

1.2

Der Zahlungsauftrag über die Funktion Kwitt (nachfolgend „Kwitt-Auftrag“) wird von dem Konto durchgeführt, welches der Kunde im Rahmen der Funktion Kwitt registriert hat.

1.3

Die Sparkasse kann von dem Kunden für die Verwendung der Funktion Kwitt eine Vergütung verlangen. Die Höhe der etwaigen Vergütung ist dem zwischen dem Kunden und der Sparkasse vereinbarten „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu entnehmen.

1.4

Die Durchführung des Zahlungsauftrages erfolgt auf Grundlage der zwischen der Sparkasse und dem Kunden vereinbarten Bestandsvereinbarungen nach näherer Maßgabe dieser Ergänzungsvereinbarung.

1.5

Kwitt ermöglicht es dem Kunden, mit Hilfe seines mobilen Endgerätes Zahlungsaufträge an die Sparkasse zu übermitteln und so Geldbeträge in dem von der Sparkasse angebotenen Umfang nach Maßgabe dieser Ergänzungsvereinbarung an Dritte auf Grundlage ihrer Mobilfunknummer zu überweisen oder Dritte zu Überweisungen von Geld aufzufordern.

1.6

Zu der Funktion Kwitt kann der Kunde ein bei der Sparkasse geführtes Konto („Sparkassenkonto“) auswählen, über das er Geldbeträge mit Hilfe der Funktion Kwitt überweisen und empfangen möchte. Das Sparkassenkonto muss für das Online-Banking freigeschaltet und in der Sparkassen-App eingerichtet sein sowie TAN-freie SEPA-Überweisungen unterstützen. Näheres regeln die Nutzungsbedingungen Kwitt. Zudem muss der Kunde für die Registrierung seine Mobilfunknummer hinterlegen. Diese dient zur Identifizierung für andere teilnehmende Nutzer der Funktion Kwitt und wird mit der IBAN des vom Kunden ausgewählten Sparkassenkontos verknüpft. Es ist möglich, dass eingerichtetes Sparkassenkonto zu wechseln, sofern das neue Konto sämtliche Voraussetzungen nach Maßgabe dieser Ergänzungsvereinbarung ebenfalls erfüllt.

Gültig ab 01.03.2018:

Ist das Sparkassenkonto auch für Echtzeit-Überweisungen freigeschaltet, so können über die Sparkassen-App Echtzeit-Überweisungen gemäß Nr. 5 genutzt werden.

2 Vertragsschluss

Durch die Registrierung des Kunden innerhalb seiner jeweiligen Sparkassen-App kommt zwischen dem Kunden und der Sparkasse ein Rahmenvertrag über die Nutzung der Funktion Kwitt nach Maßgabe dieser Ergänzungsvereinbarung zustande. Hierzu erklärt der Kunde nach Aufruf der Funktion Kwitt sein Einverständnis mit dieser Ergänzungsvereinbarung und kann sich diese optional selbst per E-Mail zusenden.

3 Leistungen der Sparkasse (Kwitt)

Der Kunde kann im Rahmen der Funktion Kwitt wie folgt Leistungen in Anspruch nehmen:

a) Um einen Geldbetrag an einen Dritten zu überweisen, der für die Funktion Kwitt (oder ein anderes mit Kwitt verbundenes P2P-Bezahlsystem) registriert ist („registrierter Kontakt“), kann der Kunde einen entsprechenden Kontakt innerhalb der Sparkassen-App aus dem Adressbuch seines Endgerätes auswählen, die Schaltfläche „Geld senden“ betätigen, den entsprechend zu überweisenden Geldbetrag eingeben. Durch Klick auf die Schaltfläche „Senden“ autorisiert der Kunde die Überweisung des entsprechenden Betrages. Star Finanz wird sodann den entsprechenden Kwitt-Auftrag zur Überweisung des ausgewählten Geldbetrages auf das von dem registrierten Kontakt hinterlegte Konto an die jeweilige kontoführende Sparkasse des Kunden übermitteln. Die Durchführung der Überweisung erfolgt durch die jeweilige kontoführende Sparkasse und nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr nach näherer Maßgabe dieser Ergänzungsvereinbarung. Der registrierte Kontakt erhält zudem eine Push-Benachrichtigung über die veranlasste Überweisung und den vom Kunden angegebenen Betrag.

b) Um einen Geldbetrag an einen Dritten zu überweisen, der für die Funktion Kwitt nicht registriert ist („nicht registrierter Kontakt“), kann der Kunde einen entsprechenden Kontakt innerhalb der Sparkassen-App aus dem Adressbuch seines Endgerätes auswählen, die Schaltfläche „Geld senden“ betätigen, den entsprechenden zu überweisenden Geldbetrag eingeben und einen Kommunikationsweg wählen, über den der nicht registrierte Kontakt über den zu überweisenden Geldbetrag informiert werden soll (z.B. SMS, Messenger oder E-Mail). Mit Bestätigung der Übermittlung durch Betätigen der Schaltfläche „Benachrichtigen“ durch den Kunden wird sodann eine vom Kunden ausgewählte Kommunikations-App geöffnet, mit der der Kunde den nicht registrierten Kontakt über den zu überweisenden Betrag informieren kann. Zudem wird dem nicht registrierten Kontakt ein Link zu einer Internetseite übermittelt, über die er seinen Namen sowie

seine Kontoinformationen (IBAN) mitteilen kann, an die der Geldbetrag überwiesen werden soll. Hat der nicht registrierte Kontakt seine Kontoinformationen innerhalb von drei Tagen eingegeben, erhält der Kunde eine Push-Benachrichtigung, die den Kunden darüber informiert, dass die IBAN von dem nicht registrierten Kontakt eingegeben wurde und der Kunde kann die Übermittlung des Geldbetrages durch Betätigen der Schaltfläche „Senden“ abschließen. Alternativ kann der Kunde den Vorgang abbrechen und den Kwitt-Auftrag widerrufen. Zudem kann der Kunde optional eine Nachricht angeben, die mit Übermittlung des Geldbetrages an den nicht registrierten Kontakt im Rahmen des Buchungstextes als Teil des Verwendungszwecks gesendet werden sollen. Mit Betätigen der Schaltfläche „Senden“ führt die Sparkasse den entsprechenden Kwitt-Auftrag auf das von dem nicht registrierten Kontakt angegebene Konto durch. Die Durchführung der Überweisung erfolgt nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr nach näherer Maßgabe dieser Ergänzungsvereinbarung.

c) Der Kunde kann zudem von registrierten und nicht registrierten Kontakten Geldbeträge anfordern. Näheres regeln die Nutzungsbedingungen Kwitt.

4 TAN-freies Verfahren

4.1

Die Erteilung von Kwitt-Aufträgen im Rahmen der Funktion Kwitt erfolgt, abweichend von Ziffer 4.1 der Bedingungen für das Online-Banking und abweichend von den Ziffern 1 und 7 der Rahmenvereinbarungen über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon Banking und am Elektronischen Kontoauszug bzw. Elektronischen Postfach, innerhalb der nachfolgenden Betragsgrenzen („TAN-freier Bereich“) ohne Verwendung von bzw. ohne Autorisierung mittels TAN wie in Ziffer 3 beschrieben, soweit zwischen dem Kunden und der Sparkasse keine abweichenden Regelungen vereinbart sind:

- a) Maximal 100 EUR pro Tag
- b) Maximal 30 EUR pro Überweisung
- c) Maximal 2 Überweisungen pro Tag an denselben Empfänger

4.2

Der TAN-freie Bereich gilt, soweit nicht abweichend mit dem Kunden vereinbart, ausschließlich für Zahlungsaufträge, die von dem Kunden mit Hilfe der Funktion Kwitt unter Verwendung der von Star Finanz angebotenen Sparkassen.-Apps angewiesen werden. Für Zahlungsaufträge außerhalb des TAN-freien Bereiches gelten die bestehenden Bedingungen für das Online-Banking sowie die Rahmenvereinbarungen über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon Banking und am Elektronischen Kontoauszug bzw. Elektronischen Postfach.

5 Ausführung von Kwitt-Aufträgen durch die Sparkasse

Die Ausführung des Kwitt-Auftrags erfolgt an den für die Abwicklung von Überweisungen im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bekanntgegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem innerhalb der Sparkassen-App angegebenen oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Sparkasse, so gilt der Kwitt-Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

Gültig ab 01.03.2018:

Abweichend hiervon führt die Sparkasse Echtzeit-Überweisungen ganztägig ohne Annahmefrist an allen Kalendertagen eines Jahres aus, sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers Echtzeit-Überweisungen zu den nachfolgenden Bedingungen für das von der Sparkasse genutzte Zahlungssystem erreichbar ist. Echtzeit-Überweisungen sind Überweisungen in EURO, die binnen 20 Sekunden (maximale Ausführungsfrist) bei Vorliegen der Ausführungsbedingungen dem Zahlungsempfänger zur Verfügung stehen, sofern dessen Zahlungsdienstleister an diesem Verfahren teilnimmt. Die Erreichbarkeit kann vorab anhand einer in der Internetfiliale der Sparkasse veröffentlichten Auflistung der teilnehmenden Institute ermittelt werden. Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein. Die Sparkasse stellt dem Zahler kurzfristig Informationen über die Ausführung *1 einer Echtzeit-Überweisung in der über das Online-Banking abrufbaren Umsatzliste bzw. über die Funktion Kwitt sowie nachträglich über den Kontoauszug zur Verfügung. Entsprechendes gilt, wenn die Überweisung abgelehnt wird bzw. nicht ausgeführt werden kann. Erhält die Sparkasse für ein in EURO geführtes Zahlungskonto eine Echtzeit-Überweisung, so wird sie den Überweisungsbetrag annehmen und hierüber den Zahlungsempfänger über die Funktion Kwitt sowie über den Kontoauszug informieren. Die Sparkasse ist berechtigt, den Anwendungsbereich von Echtzeit-Überweisungen auf weitere Zahlungsdienstleister im SEPA-Raum auszudehnen, die solche Zahlungen auf Basis des „SEPA INSTANT CREDIT TRANSFER (SCT INST)“ Abkommens annehmen und über das von der Sparkasse genutzte Zahlungssystem erreichbar sind.

*1 Informationen über die Reservierung des Überweisungsbetrages werden über die Online-Banking-Umsatzliste ab 10.07.2018 zur Verfügung gestellt.

5.1

Ein Kwitt-Auftrag wird wirksam, wenn er der Sparkasse zugeht. Ein Kwitt-Auftrag gilt als zugegangen, wenn die nachfolgend unter Ziffer 5.2 genannten Bedingungen zur Durchführung des Kwitt-Auftrags erfüllt wurden.

5.2

Die Sparkasse führt den Kwitt-Auftrag aus, wenn die folgenden Ausführungsbedingungen erfüllt sind:

Der Kunde hat eines der in Ziffer 3 dargestellten Verfahren durchgeführt.

Ein bestehendes Verfügungslimit nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr ist nicht überschritten.

Die Ausführungsvoraussetzungen nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr (z.B. ausreichende Kontodeckung) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Sparkasse den Kwitt-Auftrag nach Maßgabe der Bedingungen für den Überweisungsverkehr aus.

5.3

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Ziffer 5.2 Satz 1 nicht vor, wird die Sparkasse den Kwitt-Auftrag nicht ausführen. Die Sparkasse wird dem Kunden zudem eine Information über die Nichtausführung und – soweit möglich – über deren Gründe mittels der Funktion Kwitt zur Verfügung stellen. Diese Information wird auch Möglichkeiten aufzeigen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

6 **Widerrufsrecht**

Soweit zwischen der Sparkasse und dem Kunden entsprechend des geltenden Preis-Leistungsverzeichnisses eine Vergütung für die Nutzung der Funktion Kwitt vereinbart ist, steht dem Kunden das nachfolgende Widerrufsrecht im Hinblick auf die Vertragserklärung nach Ziffer 2 zu:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH
Grüner Deich 15
D 20097 Hamburg
E-Mail: web@starfinanz.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

7 **Widerruf von Kwitt-Aufträgen**

7.1

Die Widerrufbarkeit eines Kwitt-Auftrags richtet sich nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

7.2

Der Kwitt-Auftrag an einen registrierten Nutzer kann ab dem Zeitpunkt nicht mehr widerrufen werden, zu dem der Zahlungsvorgang der Sparkasse zugegangen ist.

7.3

Kwitt-Aufträge an nicht registrierte Nutzer können jederzeit widerrufen werden, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Sparkasse dem Kunden gegenüber bestätigt hat, dass der nicht registrierte Nutzer seinen Namen sowie seine IBAN eingegeben hat, den Kunden nach Überprüfung der vom Empfänger angegebenen Daten zur Bestätigung des Kwitt-Auftrags aufgefordert hat und der Kwitt-Auftrag bei der Star Finanz zugegangen ist.

8 Information des Kontoinhabers über Kwitt-Verfügungen

Gültig bis 28.02.2018:

Mittels Kwitt getätigte Verfügungen werden stets als SEPA-Überweisungen ausgeführt. Die Sparkasse unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die mittels Kwitt getätigten Verfügungen auf dem für die Kontoinformationen vereinbarten Weg.

Gültig ab 01.03.2018:

Mittels Kwitt getätigte Verfügungen werden soweit möglich als Echtzeit-, ansonsten als SEPA-Überweisungen ausgeführt. Die Sparkasse unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die mittels Kwitt getätigten Verfügungen auf dem für die Kontoinformationen vereinbarten Weg.

9 Sorgfaltspflichten des Kunden in Bezug auf die Kwitt-Funktion und des TAN-freien Verfahrens

9.1

Der Kunde hat sämtliche Sicherheitshinweise von der Sparkasse und von Star Finanz zur Nutzung der Sparkassen-App sowie der Funktion Kwitt zu beachten, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten. Der Kunde darf technische Sicherheitsmaßnahmen der Funktion Kwitt nicht umgehen.

9.2

Der Kunde darf die Funktion Kwitt nur in Einklang mit dieser Ergänzungsvereinbarung und den Nutzungsbedingungen für die Funktion Kwitt von Star Finanz nutzen. Er darf die Funktion Kwitt nicht missbräuchlich verwenden und insbesondere keine Geldbeträge von registrierten Kontakten anfordern, ohne hierzu berechtigt zu sein.

9.3

Stellt der Kunde Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Funktion Kwitt fest, hat er dies der Sparkasse unverzüglich mitzuteilen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass dem Kunden Anhaltspunkte für unautorisierte Zahlungsvorgänge vorliegen.

9.4

Soweit die Funktion Kwitt dem Kunden Informationen über zu übermittelnde oder bereits übermittelte Kwitt-Aufträge anzeigt, hat der Kunde diese zu prüfen und im Falle von Abweichungen vom zuvor erteilten Kwitt-Auftrag unverzüglich die Sparkasse zu informieren. Der Kunde ist nicht davon befreit, Kontoauszug/Rechnungsabschluss zu prüfen.

9.5

Das für die Kwitt-Funktion vom Kunden genutzte System ist durch technische Maßnahmen gegen das Ausspähen der Sicherheitsmerkmale zu sichern. Es ist ein Betriebssystem einzusetzen, das dessen Hersteller für den Zugang zum Internet vorgesehen hat und für das er bei Bedarf Programmänderungen (Sicherheitspatches) zur Verfügung stellt, die erkannte Sicherheitsrisiken beheben. Die Systemeinstellungen sind entsprechend den Herstellerempfehlungen vorzunehmen. Bietet der Hersteller mehrere Sicherheitsstufen an, ist eine hohe Sicherheitsstufe einzustellen. Zusätzlich ist – soweit technisch verfügbar – das System durch ein Antivirenprogramm zu schützen sowie der Datenverkehr durch ein Firewallprogramm zu kontrollieren. Betriebssystem, Programme, die den Zugang zum Internet vermitteln (z.B. Browser) sowie die installierten Schutzprogramme sind nach den Empfehlungen des jeweiligen Herstellers aktuell sicher zu halten. Weiterführende Hinweise

zum Schutz des Teilnehmersystems sind nach den Empfehlungen des jeweiligen Herstellers aktuell sicher zu halten. Weiterführende Hinweise zum Schutz des Teilnehmersystems können den Sicherheitshinweisen der Sparkasse entnommen werden, die auf den Internetseiten der Sparkassen sowie ggf. innerhalb der Sparkassen-App veröffentlicht und aktualisiert werden.

Das Betriebssystem des mobilen Endgeräts darf nicht entgegen den Empfehlungen des Herstellers durch Jailbreak, Rooten oder ähnliche Eingriffe verändert werden. Zusätzliche Software, insbesondere Apps, dürfen nur aus sicheren Quellen geladen und installiert werden.

9.6

Der Kunde hat (i) seine Log-in Daten (z. B. App-Passwort) geheim zu halten und nur im Rahmen einer Auftragserteilung über die von der Sparkasse gesondert mitgeteilten Kwitt-Zugangskanäle an diese zu übermitteln sowie (ii) sein Mobiltelefon und die Sparkassen-App vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren. Denn jede andere Person, die sich mit den Log-in Daten des Kunden in die Sparkassen-App einloggt, kann in Verbindung mit den Log-in Daten die Kwitt-Funktion missbräuchlich nutzen und TAN-freie Zahlungen vom Sparkassenkonto an sich oder an Dritte autorisieren.

9.7

Insbesondere ist Folgendes zum Schutz vor missbräuchlicher Verwendung zu beachten:

- a) Die Log-in Daten dürfen nicht elektronisch gespeichert werden.
- b) Bei Eingabe der Log-in Daten ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.
- c) Die Log-in Daten dürfen nicht außerhalb der Sparkassen-App gesondert eingegeben werden.
- d) Die Log-in Daten dürfen nicht außerhalb der Sparkassen-App weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail.
- e) Die Log-in Daten dürfen nicht zusammen mit dem Mobiltelefon verwahrt werden.

9.8

Kontrolle der Auftragsdaten mit der von der Sparkasse angezeigten Daten

Bei Kwitt-Verfügungen (Geld senden) werden dem Kunden Daten aus seinem Kwitt-Auftrag (z.B. Betrag, Name, IBAN des Zahlungsempfängers) zur Bestätigung angezeigt. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Überweisung vorgesehenen Daten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Kwitt-Aufträge an nicht registrierte Kontakte, da diese auch die IBAN eines Dritten als Empfängerkonto für den Kwitt-Auftrag angeben könnten.

9.9

Weitergehende Obliegenheiten des Kunden, insbesondere aus zwischen Sparkasse und Kunden vereinbarten Bedingungen, bleiben unberührt.

10 **Anzeige- und Unterrichtungspflichten**

10.1 Sperranzeige

10.1.1

Stellt der Kunde die missbräuchliche Verwendung der Kwitt-Funktion fest, muss der Kunde die Sparkasse hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Kunde kann der Sparkasse eine Sperranzeige jederzeit auch über eine gesondert mitgeteilte Telefonnummer aufgeben.

10.1.2

Hat der Kunde den Verdacht oder Kenntnis, dass eine andere Person unberechtigt: (i) Kenntnis seiner Log-in Daten erlangt hat oder (ii) seine Log-in Daten verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

10.2

Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kwitt-Aufträge

Der Kunde hat die Sparkasse unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kwitt-Auftrags hierüber zu unterrichten.

11 **Nutzungssperre**

11.1

Sperre auf Veranlassung des Kunden

Die Sparkasse sperrt auf Veranlassung des Kunden insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziffer 10.1 die Funktion Kwitt.

11.2

Sperrung auf Veranlassung der Sparkasse

11.2.1

Die Sparkasse darf die Funktion Kwitt für einen Kunden sperren, wenn (i) sie berechtigt ist, diese Ergänzungsvereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen, (ii) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Sparkassen-App oder seiner Log-in Daten dies rechtfertigen oder (iii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Sparkassen-App oder der Log-in Daten besteht.

11.2.2

Die Sparkasse wird den Kunden über die hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

11.3

Aufhebung der Sperre

Die Sparkasse wird eine Sperre aufheben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden.

12 Haftung der Sparkasse bei einer nicht autorisierten Kwitt-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Kwitt-Verfügung.

Die Haftung der Sparkasse bei einer nicht autorisierten Kwitt-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Kwitt-Verfügung richtet sich nach den für den Überweisungsverkehr vereinbarten Bedingungen.

13 Laufzeit und Kündigung

13.1

Diese Ergänzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit Frist von 2 Wochen durch Erklärung in Textform gekündigt werden.

13.2

Abweichend hiervon kann der Kunde über die Funktion „Meinen Kwitt-Zugang löschen“ den Vertrag auch elektronisch kündigen. In diesem Fall erfolgt die Kündigung fristlos.

13.3

Die Sparkasse ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde seinen Vertrag über die Nutzung der Funktion Kwitt mit Star Finanz kündigt. Der Kunde ist verpflichtet, eine Kündigung der Nutzungsbedingungen für die Funktion Kwitt der kontoführenden Sparkasse mitzuteilen, unabhängig davon, ob der Kunde oder Star Finanz gekündigt hat.

13.4

Die Sparkasse ist weiterhin berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde trotz vorheriger Abmahnung wiederholt in erheblicher Weise gegen eine seiner Pflichten aus dieser Ergänzungsvereinbarung verstößt. Anstelle einer fristlosen Kündigung kann die Sparkasse das TAN-freie Verfahren für den Kunden vorübergehend sperren oder von anderen Sicherheitsmerkmalen abhängig machen.

13.5

Die gesetzlichen Rechte zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

14 Änderungen dieser Ergänzungsvereinbarung

Diese Ergänzungsvereinbarung kann zwischen dem Kunden und der Sparkasse durch entsprechende Vereinbarung wie nachfolgend beschrieben geändert werden: Die Sparkasse übermittelt die geänderten Bedingungen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform und weist auf die Neuregelungen sowie das Datum des geplanten Inkrafttretens gesondert hin. Zugleich wird die Sparkasse dem Kunden eine angemessene, mindestens zwei Monate lange, Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderte Ergänzungsvereinbarung für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche ab Erhalt der Nachricht in Textform zu laufen beginnt, keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Die Sparkasse wird den Kunden bei Fristbeginn gesondert auf diese Rechtsfolge, d.h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens, hinweisen.

15 **Sonstiges**

15.1

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil.

15.2

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Regelungen und des UN-Kaufrechts. Zwingende verbraucherschützende Vorschriften aus dem Land, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

15.3

Der Kunde kann während der Laufzeit des Vertrags jederzeit von der Sparkasse die Vertragsbedingungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Papierform verlangen. Diese Ergänzungsvereinbarung ist für den Kunden jederzeit unter „Kwitt - Einstellungen - Nutzungsbedingungen“ in der jeweiligen Sparkassen-App abrufbar.

15.4

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Sparkasse, vorausgesetzt der Kunde ist Kaufmann oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, hat seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser Ergänzungsvereinbarung ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort ist im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt.

15.5

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ergänzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Ergänzungsvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Parteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

16 **Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Sparkasse kann sich der Kunde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- und Beschwerdestellen wenden.

Stand: 27. Oktober 2017